

Homepage!

Gemeinde Wörschach
Politischer Bezirk: Liezen
8942 Wörschach, Dr. Alfons Gorbach Platz 16
Tel: 03682/22301
E-Mail: gde@woerschach.gv.at

Zahl: 22/26 - Bau

Wörschach, am 10.04.2026

Gegenstand:

Errichtung eines Zubaus im Norden (Windfang), Errichtung einer Garage im Südwesten (8mx7 m), Errichtung einer Terrasse im Süden mit tlw. Überdachung, Errichtung einer Einfriedung rund um das Grundstück mit Zaun, Errichtung einer Außentreppe und Kellerstiege sowie Geländeänderung und Aufschüttung

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 26.03.2026 hat Herr

Bilal Sisic

gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBL. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den

Errichtung eines Zubaus im Norden (Windfang), Errichtung einer Garage im Südwesten (8mx7 m), Errichtung einer Terrasse im Süden mit tlw. Überdachung, Errichtung einer Einfriedung rund um das Grundstück mit Zaun, Errichtung einer Außentreppe und Kellerstiege sowie Geländeänderung und Aufschüttung

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus den Grundstücken Nr. 947/2 und .468 KG Wörschach, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des § 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., **die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für**

**Freitag, den 24. April 2026, um 09:00 Uhr
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.**

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Ing. Franz Josef Lemmerer, MA

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr und Freitag 08:00- 12:00 Uhr, Feiertage ausgenommen) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1. Ergeht an:

Grundeigentümer: Bilal Susic

Bauberechtigte(r)/ Bauwerber: Bilal Susic

Verfasser der Projektunterlagen: Letmaier Gröbming BaugesmbH, Stoderstraße 315, 8962 Gröbming

Nachbarn: Arnold Ebner
Elisabeth Ebner
Mag. Dr. Margit Renate Freiherr von Ellrichshausen
Franz Golob
Dipl. Ing. Rudolf Greimel
Mag. Dr. Silvia Greimel
Eva Kanzler
Jürgen Kanzler
Wolfgang Kerschbaumer
Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung
Mathias Leitner
Dr. Waltraud Moser
Hans-Walter Sach
Gabriele Sach
Wasserwerksgenossenschaft Wörschach
Wikimont GmbH

Sonstige: A1 Telekom Austria AG, Access Network, 8051 Graz, Exerzierplatzstraße 34
Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz

Sachverständige: Baumeister Ing. Harald Gierer (per E-Mail)

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Ing. Franz Josef Lemmerer, MA

2. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel (Kundmachung richtet sich an unbekanntem Adressatenkreis). Weiters erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Wörschach.

Der Bürgermeister:
Ing. Franz Josef Lemmerer, MA



Angeschlagen am 10.04.26
Abgenommen am 24.04.26